



An
Stadtwerke Wadern GmbH
Marktplatz 14
66687 Wadern

ist eine Aktion der
Stadtwerke Wadern GmbH
Marktplatz 14
66687 Wadern

info@wattfuershandwerk.de
www.wattfuershandwerk.de
fb/wattfuerssaarland

FÖRDERANTRAG „WATT FÜRS HANDWERK“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir ohne Rechtsanspruch der Stadtwerke Wadern die Förderung im Rahmen der Aktion „WATT fürs Handwerk“. Die folgenden Bedingungen hierzu werden erfüllt:

- Neugründung eines Handwerksbetriebs ab dem 01.07.2016 im Liefergebiet der Stadtwerke Wadern.
- Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit den Stadtwerken Wadern für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren.
- Für den neugegründeten Handwerksbetrieb ist ein eigener Stromzähler der Stadtwerke Wadern installiert.
- Es bestehen keine offenen Forderungen der Stadtwerke Wadern an den Handwerksbetrieb.
- Die nachfolgenden Unterlagen sind beigelegt:
 - Kopie des Gewerbescheins
 - Kopie über Eintragung in die Handwerksrolle
 - Kopie des Stromlieferungsvertrags

Antragsteller:

Firma

E-Mail

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Ort, Datum

Firma

Name Firmeninhaber

Unterschrift Firmeninhaber mit Firmenstempel

Name Energieberater

Telefon Energieberater

Der Handwerksbetrieb erhält von den Stadtwerken Wadern eine schriftliche Bestätigung bzw. Absage über die Förderung.

INFORMATION ZUM FÖRDERPROGRAMM „WATT FÜRS HANDWERK“

Förderung:

- » Für jeden neu gegründeten Handwerksbetrieb im Liefergebiet der Stadtwerke Wadern übernehmen die Stadtwerke Wadern die Stromkosten für die ersten 6 Monate (nach Aufnahme des Strombezugs) bis max. 1.000 Euro.
- » Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Ablauf des Förderzeitraums von sechs Monaten. Hierzu werden die zu diesem Stichtag angefallenen Stromkosten ermittelt. Anschließend erhält der Handwerksbetrieb einen Scheck in Höhe der errechneten Stromkosten (bis max. 1.000 Euro).
- » Die Laufzeit des Förderprogramms: 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Fördervoraussetzungen:

- » Nach dem 01.07.2016 muss eine Neugründung des Handwerksbetriebs im Liefergebiet der Stadtwerke Wadern vorliegen.
- » Während des Zeitraums der Förderung muss ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Wadern für eine Erstlaufzeit von mindestens 2 Jahren bestehen.
- » Für den neu gegründeten Handwerksbetrieb muss ein eigener Stromzähler vorhanden sein.
- » Der Handwerksbetrieb darf keine offenen Forderungen bei den Stadtwerken Wadern haben.
- » Der Förderantrag ist schriftlich über ein Formular bei den Stadtwerken Wadern zu stellen. Die Förderzusage erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt. Die Förderzusage wird ohne Rechtsanspruch gegeben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- » Förderantrag (vollständig ausgefüllt)
- » Kopie des Gewerbescheins
- » Nachweis über die Eintragung in der Handwerksrolle
- » Kopie des Stromlieferungsvertrags mit den Stadtwerken Wadern

Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

Stadtwerke Wadern GmbH
Marktplatz 14
66687 Wadern

Weitere Informationen erhalten Sie bei unter der Nummer 06871 9012-0.